

Vorlage Stadtparlament

Datum	18. Dezember 2018
Beschluss Nr.	2412
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Grünliberale Fraktion: "Mehr Grün im Strassenraum"; schriftlich

Thomas Brunner, Nadine Niederhauser, Jacqueline Gasser-Beck, Zsolt Takacs und Christoph Wettach von der Grünliberalen Fraktion sowie 32 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 30. Oktober 2018 die beiliegende Interpellation "Mehr Grün im Strassenraum" mit insgesamt 37 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Dem Grün- und Freiraum wird in St.Gallen ein grosser Stellenwert beigemessen. Gerade der Auftrag nach innerer Verdichtung macht im Gegenzug einen sorgfältigen Umgang mit dem Grün- und Freiraum erforderlich. So definiert der Richtplan diverse öffentliche Räume in den Quartieren der Stadt als Kerngebiete mit Versorgungsfunktion für das Quartier, die mit gezielten Massnahmen als Grün- und Freiräume erhalten, aufgewertet oder neu angelegt werden sollen. Oftmals sind diese deckungsgleich mit den Strassenräumen der starken Achsen. Der Richtplan macht dabei auch konkrete Aussagen zur Grüngestaltung:

S4.2 Öffentliche Räume, b) öffentliche Räume: Kerngebiete in Quartieren:

«Massnahmen zur Aufwertung und Stärkung der Kerngebiete sind beispielsweise:

- Aufenthalts- und Fortbewegungsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöhen, z.B. durch breitere Trottoirs, kleine Plätze
- Strassenraum gestalten, Trennwirkung der Fahrbahnen reduzieren
- Erdgeschosszonen für multifunktionale Nutzungen sichern oder schaffen (Geschäfte, Büro, Gastronomie etc.)
- Einzelbäume oder Baumreihen pflanzen.»

S4.2 Öffentliche Räume, d) Bäume im Strassenraum:

«Aufgrund städtebaulicher Analysen werden die zu bepflanzenden und die freizuhaltenden Strassenabschnitte benannt. Dabei besteht ein Koordinationsbedarf mit den Ansprüchen des Verkehrs, insbesondere der ÖV-Eigentrossierung (vgl. 2.6b).»

In der Innenentwicklungsstrategie, welche als erforderliche Grundlage für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung erarbeitet wird, sollen auch Fragen betreffend Grün- und Freiraum thematisiert werden. Hochwertige Freiräume und öffentliche Räume als Ausgleich zur Innenentwicklung sind zudem zentrale Themen und Ziele der «Perspektive räumliche Stadtentwicklung St.Gallen». Überdies wird in der Begleitung von Sondernutzungsplanungen und in den Baurechtsentscheiden der Baubewilligungskommission selbstredend qualitativer Freiraum eingefordert. Zusätzlich soll das sich in Erarbeitung befindende Umweltkonzept eine Auslegeordnung in den Bereichen Klima, Biodiversität, Ressourcen, Luft, Lärm, Strahlung, Wasser und Boden vornehmen und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel respektive zur Förderung eines gesunden Stadtklimas sowie zum Erhalt der Artenvielfalt aufzeigen. Einen wichtigen Fokus werden dabei Massnahmen zur Förderung von Grünräumen im Siedlungsraum und die Erhebung von Daten bezüglich potenzieller Wärmeinseln und Durchlüftungskanäle bilden.

Als Grundlage für Baumpflanzungen im Strassenraum dient heute das 2005 erarbeitete, übergeordnete Konzept «Bäume im Strassenraum». Darin werden im Wesentlichen drei Konzeptbausteine entwickelt: erstens die Auszeichnung von übergeordneten Haupt- und Querverbindungen, zweitens die Verstärkung der Verbindungen in Landschaftsräume und zwischen Quartieren und drittens die Stärkung der Siedlungseinheiten. Das Konzept zeigt die gesamtstädtische Sicht auf und bildet die Grundlage für Planungen und Projektierungen. Konkret zeigt es auf, wo Bäume zu pflanzen sind und wo auf Baumpflanzungen verzichtet werden soll.

Bereits heute wird die Grünraumstruktur in diversen Betriebs- und Gestaltungskonzepten von Strassenzügen gestärkt und somit dem Faktum Rechnung getragen, dass der Entwurf von Strassenräumen als interdisziplinäre Aufgabe anzugehen ist. Da auch der Strassenraum immer als Siedlungsteil zu lesen ist, sollen neben verkehrlich-betrieblichen, städtebaulich-gestalterischen, sicherheits- und unterhaltstechnischen sowie betrieblichen auch umweltrechtliche Ziele bestmöglich umgesetzt werden. Als Beispiel sei die Strassenraumgestaltung Zürcher Strasse (Abschnitt Stahl- bis Rechenstrasse) genannt, welche strassenbegleitende Einzelbäume vorsieht und in einem Mehrzweckstreifen nicht nur die funktionale Ermöglichung sämtlicher Abbiegespuren, sondern auch eine grosszügige Staudenbepflanzung (350 m²) ausweist. Weiter werden Fahrspuren auf den nötigen Platzbedarf ausgelegt und die Trottoirs verbreitert, sodass mehr Raum für Begegnung geschaffen wird. Historisch gesehen säumten Vorgärten den Strassenzug, von welchen nur wenige noch vorhanden sind und deren Bedeutung daher gewachsen ist. Neupflanzungen von Bäumen werden vorgesehen, mit privaten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern wurde das Gespräch aufgenommen.

Im vergangenen und laufenden Jahr wurden insgesamt 72 Bäume im Gebiet des Bahnhofplatzes, beim Bahnhof Nord, an der Zürcher Strasse, an der Sonnenhaldenstrasse und beim Buswendeplatz Riethüsli strassenraumwirksam neu gepflanzt. Für das kommende Jahr sind neben der Ersatzpflanzung von 11 Bäumen vor dem Neumarkt weitere 13 Baumpflanzungen an der St.Leonhard-Strasse und am Sonnenhaldenplatz geplant. Im Bestand verfügt die Stadt heute insgesamt über 43'000 m² naturnah gestaltete Grünflächen, welche sich angrenzend an den Strassenraum befinden.

2 Fragenbeantwortung

1. Teilt der Stadtrat unsere Überzeugung, dass in Zeiten heisser werdender Sommer mehr Grün im Strassenraum gut wäre für unser Stadtklima?

Das Klima in der Schweiz hat sich verändert und wird sich auch in Zukunft verändern. Städte und Siedlungsgebiete sind von diesen Entwicklungen besonders betroffen. Erstens werden klimatische Effekte durch stadtspezifische Gegebenheiten, wie z.B. die eingeschränkte Windzirkulation sowie die fehlende Beschattung und weniger Grünflächen, verstärkt. Weiter wird durch versiegelte Flächen die Versickerung und Speicherung von Regenwasser verhindert und die Absorption der Sonneneinstrahlung verstärkt, was die nächtlichen Temperaturen messbar ansteigen und die Nächte zu Tropennächten werden lässt. Die Ausprägung eines typischen Stadtklimas ist in erster Linie geprägt von der geografischen Lage, der Stadtgrösse, aber auch von der Geländeform, von der Bebauungsstruktur und vom Grünflächenanteil. Bäume und Grünräume sind deshalb in der Stadt wesentliche Akteure für die positive Beeinflussung des Stadtklimas. Mit ihrem Schattenwurf, der Erhöhung der Luftfeuchtigkeit durch Transpiration und der Senkung von Stickoxid- und Kohlenmonoxid gleichen sie Klimaextreme aus und tragen an heissen Sommertagen zur Kühlung und Beschattung bei. Daneben ist wo möglich und sinnvoll die Entsiegelung von Belägen und die Schaffung von verschiedenen Lebensbereichen und Strukturen im Strassenraum und der an die Strasse grenzenden Flächen (Vorgärten, Zufahrten, Umgebungsgestaltungen) ebenfalls von grosser Bedeutung. Diese Massnahmen leisten neben ihrer positiven Wirkung auf das Stadtklima einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt. Unversiegelte Flächen vermindern die lokale Erwärmung und bieten Versickerungsflächen, welche insbesondere bei zunehmenden Wetter-Extremereignissen nötig sind.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit von Strassenraumbegrünungen und ihrer Wirkung in Bezug auf den Klimawandel, aber auch auf die Sinneseindrücke, die räumliche Ordnung und Orientierung und die Verbesserung der Lebensqualität bewusst und unterstützt die Prüfung und die Realisierung von Grünflächen und Baumpflanzungen im Strassenraum und deren Bewirtschaftung und Entwicklung.

2. a) Weshalb setzt die Verwaltung Art. 46 der Bauordnung kaum um bzw. durch?

Gemäss Art. 46 der städtischen Bauordnung sind für Verkehrsanlagen wasserdurchlässige Beläge oder Anlagen mit Versickerungsmöglichkeit einzubauen, soweit dies möglich ist. Dieser Artikel wurde in die heute gültige Bauordnung als Massnahme gegen die fortschreitende Bodenversiegelung aufgenommen und wird von der Baubewilligungsbehörde eingefordert. Aufgrund einer Gesamtabwägung erhielten andere Kriterien zum Teil mehr Gewicht. Der Stadtrat möchte Art. 46 in Zukunft nach Möglichkeit konsequenter einfordern. Private Verkehrsanlagen wie Garagenzufahrten und Vorplätze sind deshalb wasserdurchlässig zu gestalten, soweit dies möglich beziehungsweise zulässig ist. Zulässig sind solche durchlässigen Böden wiederum nur dann, wenn lediglich Regenwasser darauf anfällt. Anders verhält es sich beispielsweise bei Autowaschplätzen, welche einen dichten Belag bedingen.

Als wasserdurchlässig gelten neben Kiesplätzen auch Plätze, welche mit geeigneten Verbundsteinen ausgelegt sind. Zudem gibt es heutzutage auch sickerfähige Asphaltbeläge. Solche Drainasphalte sind jedoch ab Höhenlagen von 500 bis 600 m infolge der tieferen Temperaturen im Winter und der

vielen Frostwechsel nicht einsetzbar (Frostschäden, erschwerter und aufwändigerer Winterdienst resp. erhöhter Streusalzeinsatz, vermehrte mechanische Beschädigungen).

2. b) *Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, um einerseits ihrer Vorbildfunktion besser nachzuleben und andererseits auch Private zur Bepflanzung von nicht verkehrlich genutzten Vorplätzen zu motivieren?*

Hierbei sei auf die erarbeiteten Betriebs- und Gestaltungskonzepte wie z.B. diejenigen der Teufener Strasse oder der Zürcher Strasse verwiesen. Im Rahmen solcher Betriebs- und Gestaltungskonzepte werden die Grünraumstrukturen untersucht und im Bereich des Möglichen ergänzt (vgl. Ausgangslage). Einschränkend ist indes darauf hinzuweisen, dass die Hoheit über die Staatsstrassen beim Kanton liegt.

Mit der Inkraftsetzung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) per 1. Oktober 2017 kann die Politische Gemeinde für Kern- und Schutzzonen sowie für weitere konkret bezeichnete Gebiete vorschreiben, dass Bauten und Anlagen so gestaltet und eingeordnet werden, dass zusammen mit der Umgebung eine gute Gesamtwirkung erreicht wird (Art. 99 Abs. 2 PBG). Diese Bestimmung ersetzt den früheren Art. 75bis Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG), wonach die Umgebung von Bauten und Anlagen mit Grünflächen und Bepflanzungen ansprechend zu gestalten war. Im Gegensatz zur heutigen, einschränkenden Regelung war Art. 75bis BauG über das gesamte Stadtgebiet anwendbar. Konkret bedeutet dies, dass erhöhte gestalterische Anforderungen gegenwärtig nur noch in den eingangs erwähnten Zonen und Gebieten eingefordert werden können. Für alle anderen Gebiete fehlt seit dem 1. Oktober 2017 eine gesetzliche Grundlage.

Gebiete mit erhöhten Anforderungen an die Umgebungsgestaltung bestehen in der Altstadt, den geschützten Ortsbildern, den Gebieten mit besonderem baulichen Erscheinungsbild sowie den Landschaftsschutzgebieten. Eine gute Einordnung in die bestehenden Strukturen sowie eine gute Gesamtwirkung werden hier vorausgesetzt. Des Weiteren enthalten neue Sondernutzungspläne neben positiven Gestaltungsvorschriften für Bauten und Anlagen auch erhöhte Anforderungen an die Umgebungsgestaltung. Auch wird bei grösseren Überbauungen der Beizug eines Landschaftsplaners bzw. einer Landschaftsplanerin erwartet beziehungsweise dringend empfohlen. Während des stadtinternen Vernehmlassungsverfahrens von Baugesuchen werden gegebenenfalls interne Fachleute für eine Beurteilung beigezogen. Die jeweilige Umsetzung der Konzepte wird eng vom Amt für Baubewilligungen (ABB) begleitet.

Bauen verändert die Umwelt massgeblich. Gerade im Zuge der angestrebten Verdichtung ist dem Aussenraum eine immer wichtigere Rolle zuzuschreiben: dieser kann dazu beitragen, den Verlust von Freiflächen und Landschaft durch mehr Qualität zu kompensieren. Angesichts dieser Bedeutung wird der Planung und Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Umgebungsgestaltung sowohl im ABB als auch in der Baubewilligungskommission (BBK) viel Gewicht beigemessen. Dies zeigt sich unter anderem am Umstand, dass ein ausgewiesener Landschaftsarchitekt als ordentliches Mitglied Einsitz in der Kommission hat. Der Stadtrat will bei seinen eigenen Bauvorhaben auch bei der Grünraumgestaltung vorbildlich sein. Das ABB und die BBK versuchen mit viel Einsatz und mittels Überzeugungsarbeit angemessene und anspruchsvolle Grünraumgestaltung zu fördern und private Bauherrschaften von der Notwendigkeit dieses Anspruches zu überzeugen.

3. a) *Verfügt die städtische Verwaltung über interne Leitlinien zur (Um-) Gestaltung von Strassenräumen mittels Grünelementen – wie z.B. Zürich in «Gestaltungs-Standards Stadträume: Strassen»?*

Seit 2005 liegt das Konzept «Bäume im Strassenraum» vor, wie bereits in der Ausgangslage erwähnt. Das Konzept beschreibt, mit welchen Massnahmen Verbesserungen der Strassenraumgestaltung realisiert werden können. Das Ziel des Konzeptes ist eine bessere Lesbarkeit der Strassenräume. Mit gezielten Baumpflanzungen sollen topographische Gegebenheiten der Stadt St.Gallen ausgezeichnet, der Unterschied zwischen Urbanität und Ländlichkeit verstärkt werden. Zudem sollen damit die Identität einzelner Quartiere hervorgehoben und besondere Orte betont werden.

Das Konzept ist somit eine städtebauliche Handlungsempfehlung, die auch auf die generellen stadtklimatischen Auswirkungen von Baumpflanzungen und Grünflächen im Strassenraum verweist, aber weder eine stadtklimatische Studie noch messbare Zielvorstellungen betreffend mikroklimatischer Verbesserungen formuliert. Es dient als Grundlage für die erforderliche Einzelfallbeurteilung und für die Abstimmung auf die Strassenprojekte des Tiefbauamtes.

3. b) *Falls nicht: wäre es zweckmässig, entsprechende Standards zu erarbeiten oder andernorts bestehende Leitlinien an hiesige Verhältnisse angepasst zu übernehmen?*

Eine Stärkung der Grünraumstruktur im Strassenbereich wird vom Stadtrat unterstützt. Eine Erarbeitung von Standards, wie dies etwa in Zürich mit der Gliederung und Abhandlung des Stadtraums in die Kategorien Stadtautobahn, Hauptstrasse, Quartierstrasse und Aufenthaltsstrasse verfolgt wird, erübrigt sich, weil die Stadt St.Gallen mit dem Konzept «Bäume im Strassenraum» von 2005 arbeitet. Viele Stadtentwicklungsziele, die in der «Vision 2030» und den «Legislaturzielen 2017-2020» beschlossen und mit der «Perspektive räumliche Stadtentwicklung St.Gallen» räumlich konkretisiert wurden, stehen direkt oder indirekt mit der Gestaltung und Programmierung des Freiraumes im Zusammenhang. Gerade innerhalb des Strassenraumes stellt die eingegrenzte Umsetzungsmöglichkeit von qualitativem Grün eine grosse Herausforderung dar, welche eine integrale und interdisziplinäre Planung erfordert. Themen wie Fussgängerfreundlichkeit, Mikroklima, Biodiversität, Oberflächenwasser-Retention und Wohnumfeldqualität werden in den Einzelprojekten untersucht.

3 Fazit

Die Stadt verfolgt in diversen Strategien sowie in eigenen und Drittprojekten die Stärkung des Grün- und Freiraumes und somit auch des Grüns im Strassenraum. Bäume sowie Grünflächen und Sträucher im Strassenraum sollen erhalten und neu gepflanzt werden, wie dies auch vom Bundesamt für Umwelt 2018 im Leitfaden «Hitze in Städten, Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung» empfohlen wird. Um die Strassenraumgestaltung entsprechend fokussieren zu können, sollen künftig sämtliche Strassenabschnitte bei anstehenden baulichen Veränderungen auf deren wirkungsorientierte Aufwertung geprüft werden. Für die Hauptverkehrsachsen sollen weiterhin in interdisziplinären Teams unter Beizug der relevanten Anspruchsgruppen Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:

- Interpellation vom 30. Oktober 2018